

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5790

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Aufhebung des bundesrechtlichen Schulsportobligatoriums
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. Juni 2026
Dringlichkeit:	als dringlich eingereicht

Aufhebung des bundesrechtlichen Schulsportobligatoriums: Abschaffung des 3-Lektionen-Obligatoriums auf Bundesebene für das Fach Sport im Rahmen der «Entflechtung 27»

Der Regierungsrat ist momentan im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» an der schriftlichen Konsultation zum Zwischenbericht, der im Mai veröffentlicht wurde. Bis Anfang Juli 2026 muss der Kanton Baselland seine Konsultation eingereicht haben, wenn seine Haltung in die Diskussionen zwischen dem Bundesrat und der Konferenz der Kantonsregierungen im Herbst über das weitere Vorgehen einfließen soll.

Im Rahmen dieser Entflechtung steht eine Aufhebung der Bundesregelung beim Sportunterricht zur Debatte. Momentan ist der Sportunterricht als einziges Fach sowohl auf Verfassungs- als auch auf Gesetzesebene national geregelt (BV Art.68 Abs.3 und SpoFöG Art.12). Dort ist unter anderem die Mindestlektionenzahl geregelt. Nach Rechtsauffassung der eidg. Räte ist die Kompetenz des Bundes gegeben, eine Mindestlektionenzahl festzulegen. Die EDK hat dazu ein Gegengutachten erstellen lassen.

Die eidg. Räte haben bei der Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung 2011 das Schulsportobligatorium aus gutem Grund in die Bundesgesetzgebung aufgenommen. Wir begegnen damit einer zentralen Herausforderung der öffentlichen Gesundheit und Prävention. Die nationale Sicherstellung von mindestens drei Wochenlektionen Sport ist eine der wirksamsten und zugleich kostengünstigsten Massnahmen der Gesundheitsprävention.

Die gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Folgen mangelnder Bewegung sind bereits heute erheblich. Gemäss einer BAG-Studie für das Jahr 2022 verursachen Adipositas und Bewegungsmangel ca. CHF 5,4 Mrd. Gesundheitskosten und ca. CHF 3,7 Mrd. Produktionsverluste. Ein Viertel der Kinder bewegt sich weniger als eine Stunde und erfüllt damit die aktuell geltenden täglichen Bewegungsempfehlungen nicht. Die Schweiz liegt über dem globalen Durchschnitt der körperlichen Inaktivität bei Jugendlichen und schneidet im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ab. Zahlreiche europäische Staaten verstärken ihre Anstrengungen zur Bewegungsförderung in der Schule.

Neben den zahlreichen wissenschaftlich belegten positiven Effekten auf die körperliche Gesundheit gewinnt auch der Einfluss des Sports auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zunehmend an Bedeutung.

Das Obligatorium von drei Wochenlektionen schafft in der ganzen Schweiz einen einheitlichen Mindeststandard. Würde diese Kompetenz vollständig den Kantonen überlassen, entstünde zwangsläufig ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen. Kinder und Jugendliche hätten je nach Wohnort unterschiedlich viel Zugang zu Bewegung, Gesundheitsförderung und sportpädagogischer Begleitung. Es drohte ein konkretes Risiko eines Rückschritts und einer Fragmentierung – insbesondere dort, wo infrastrukturelle Engpässe, finanzielle Sparmassnahmen oder politische Prioritätenverschiebungen bestehen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich an den Regierungsrat des Kantons Baselland im Rahmen der Konsultation zum Zwischenbericht zum Projekt «Entflechtung 27» folgende Fragen.

1. Wie steht der Regierungsrat des Kantons Baselland zur Aufhebung des bundesrechtlichen Schulsportobligatoriums?
2. Wie begründet der Regierungsrat seine Haltung?
3. Ist der Regierungsrat des Kantons Baselland bereit, sich im Rahmen der Konsultation zum Zwischenbericht «Entflechtung 27» für die Beibehaltung des bundesrechtlichen Schulsportobligatoriums einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bei einer Aufhebung des Obligatoriums bereit, die aktuell geltenden bundesrechtlichen Vorgaben in die kantonale Gesetzgebung zu überführen?